Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

Band: 1 (1897-1898)

Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahrgang I. — Heft 8. Jahresabonnement Fr. 2·—

Am häuslichen Herd.

Schweiz. illustrirte Monatsschrift
zur Unterhaltung u. Belehrung.

Herausgegeben von der Pestalozzigesellschaft in Zürich.
Redaktion: Fritz Marti.
Druck und Expedition von Müller, Werder & Cie., Zürich.

MÜLLER Art. A. ZÜRICH

Oeffentliche Bibliothek der Pestalozzigesellschaft.

Zahl der Bände: 15,000.

1. Die Bibliothek bezweckt, der gesamten Einwohnerschaft der Stadt Zürich guten und belehrenden Lesestoff in freiester Weise nach Hause zu geben.

2. Die Bibliothek ist allen erwachsenen Einwohnern der Stadt (beiderlei Geschlechts) ohne weitere Formalitäten und (abgesehen vom Bezug der Bestell- und Empfangscheine) unentgeltlich zugänglich.

3. Die Bücher können gegen Empfangschein bezogen werden:

a) In der Bibliothek selbst (Schulhaus Schanzengraben) täglich und zwar Werktags von 5—6 Uhr abends und Sonntags von 10½—11½ Uhr vormittags.

In diesem Falle erfolgen Bestellungen und Bezug entweder gleichzeitig, oder es sind die Bestellscheine Werktags vor 5 Uhr abends und Sonntags vor 10½ Uhr Vormittags in den am Bibliotheklokal angebrachten Briefkasten einzuwerfen und die bestellten Bücher während der Bibliothekstunden zu beziehen.

b) In einer der nachfolgenden 15 Ausgabestellen wöchentlich einmal und zwar:

Im I. Kreis:	im öffentlichen Lesesaal Schifflände 30	Freitags	von 7—8	Uhr	abends.
„ II. „ „	„ „ Schulhaus Bederstr.	Dienstags	„ 7—8	„	„
	und Schulhaus Leimbach	„	„ 7—8	„	„
„ III. „ „	öffentlichen Lesesaal Militärstraße 50	Montags	„ 7—8	„	„
	„ „ Zweierstraße 135	„	„ 7—8	„	„
	Schulhaus Langstraße	„	„ 7—8	„	„
	Schulhaus Josephstraße (Industrieq.)	„	„ 7—8	„	„
„ IV. „ „	öffentlichen Lesesaal Niklausstraße 6	Donnerstags	„ 7—8	„	„
	Schulhaus Huttenstraße (Oberstraß)	„	„ 7—8	„	„
	öffentlichen Lesesaal Hönggerstr. (Wipkingen)	„	„ 7—8	„	„
„ V. „ „	öffentlichen Lesesaal Gemeindestraße 54	Freitags	„ 7—8	„	„
	„ „ Höschgasse 99	„	„ 7—8	„	„
	Schulhaus Mühlebach	„	„ 7—8	„	„
	„ Forchstraße (Hirslanden)	„	„ 7—8	„	„
	Sekundarschulhaus Hochstraße (Fluntern)	„	„ 7—8	„	„

Wer durch eine dieser Ausgabestellen ein Buch beziehen will, hat bis 4 Uhr nachmittags des zweitvorhergehenden Werktages in den an der betreffenden Ausgabestelle angebrachten Briefkasten einen Bestellschein einzuwerfen, d. h. also

in den Briefkasten der Ausgabestelle	Schifflände des	I. Kreises	bis	Mittwoch	nachm.	4	Uhr.
„ „ „	einer der Ausgabestellen	„ II.	„	„ Samstag	„	4	„
„ „ „	„ „ „	„ III.	„	„ Freitag	„	4	„
„ „ „	„ „ „	„ IV.	„	„ Dienstag	„	4	„
„ „ „	„ „ „	„ V.	„	„ Mittwoch	„	4	„

4. Für jede Ausgabestelle gelten besondere Bestell- und Empfangscheine, die zum Preise von 10 Rappen für je 5 Stücke in der Bibliothek, in den öffentlichen Lesezimmern, in sämtlichen Verkaufslokalen des Lebensmittelvereins, in der Handlung Moser in Mittel-Leimbach und im Depot des Konsumvereins Wipkingen, Nordstraße 121, zu beziehen sind. (Für den Bezug in der Bibliothek selbst gelten sämtliche Bestell- und Empfangscheine).

5. An den gleichen Stellen sind auch Kataloge käuflich. **Preis 50 Rappen.**

Zahl der in den Monaten Januar, Februar und März ausgegebenen Bände:

Januar	2471
Februar	2844
März	3414
Total: I. Quartal 1898	8729